

## Beratung für Gemeinde Verchen öffentlich

### Beratung über die Ehrenordnung der Gemeinde Verchen

---

<i>Federführend:</i> Bau- und Ordnungsamt	<i>Datum</i> 18.09.2024
<i>Bearbeitung:</i> Felix Michau	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 82/24/011

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorberatung Verchen (Vorberatung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 30.09.2024	Ö / N Ö
--	---	------------

#### Sachverhalt

Die Gemeinde Verchen hat am 06.03.2023 einen Beschluss gefasst, zu welchen Anlässen gratuliert wird. Der Bürgermeister regt an, die aktuelle Fassung der Ehrenordnung zu beraten und gegebenenfalls zu überarbeiten. Die aktuelle Fassung befindet sich im Anhang.

#### Finanzielle Auswirkungen

<b>Anlage/n</b>	
1	Ehrenordnung der Gemeinde Verchen - 06-03.2023 ( öffentlich )

## **Ehrenordnung der Gemeinde Verchen**

Die Gemeinde **Verchen** fasst zur Ehrung von Bürgerinnen und Bürgern oder anderer Personen, die sich in besonderer Weise um das Wohl der Gemeinde oder ihrer Bürger verdient gemacht haben und zur Auszeichnung von Institutionen, Einrichtungen, Betrieben oder Vereinen folgenden Beschluss über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben.

### **1. Ehrung von Bürgerinnen und Bürgern und sonstigen Personen**

#### **a) Altersjubilare**

Für die Rentnerinnen und Rentner vom Eintritt ins Rentenalter bis zum 89. Geburtstag soll eine gemeinsame Geburtstagsfeier pro Jahr stattfinden.

Zum 90. Geburtstag überbringt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister oder ein von ihr/ihm beauftragte/r Gemeindevertreter/in die Glückwünsche der Gemeinde verbunden mit einem Blumenstrauß a 20,00 Euro.

Zum 90. Geburtstag wird zusätzlich die Urkunde der Ministerpräsidentin / des Ministerpräsidenten überreicht.

Ab dem 90. Geburtstag erfolgt die Gratulationscour jährlich.

Zum 100. Geburtstag wird neben den Glückwünschen und einem Präsent a 50 Euro die Urkunde der Ministerpräsidentin / des Ministerpräsidenten überreicht.

#### **b) Jubelpaare erhalten zur**

- a. Goldenen Hochzeit (50 Jahre)
- b. Diamantenen Hochzeit (60 Jahre)
- c. Eisernen Hochzeit (65 Jahre)
- d. Kupfernen Hochzeit (70 Jahre)

ein Glückwunschschreiben und ein Präsent a 20,00 Euro. Die Glückwünsche sowie die Urkunde der Ministerpräsidentin / des Ministerpräsidenten werden von der Bürgermeisterin/vom Bürgermeister persönlich überbracht.

#### **c) Repräsentationsaufgaben**

Aus Anlass der nachfolgend aufgeführten Verpflichtungen überbringt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister die Glückwünsche der Gemeinde und übergibt ein Präsent:

-Geschäftseröffnungen

-Geschäftsjubiläen

-Vereinsjubiläen (25, 50, 75, 100, 125,... Jahre) Wert 2,00 €/Jahr

-Verabschiedung von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (a 20 €).

**d) Geburt von Kindern**

Aus Anlass der Geburt eines Kindes zahlt die Gemeinde 50 €.

**2. Ehrung von Gemeindevorstehern**

**a) Tod aktiver Gemeindevorsteher**

Beim Tod eines aktiven Gemeindevorstehers kondoliert die Bürgermeisterin/der Bürgermeister. Ein Grabgebinde (20,00 Euro) und ein Nachruf in der Tagespresse sollen die Verdienste würdigen.

**b) Tod ehemaliger Bürgermeisterinnen/Bürgermeister**

Beim Tod einer ehemaligen Bürgermeisterin/eines ehemaligen Bürgermeisters kondoliert die Bürgermeisterin/der Bürgermeister. Ein Grabgebinde (20,00 Euro) und ein Nachruf in der Tagespresse sollen die Verdienste würdigen.

**3. Gemeindevorstellung**

Im Rahmen von Sitzungen der Gemeindevorstellung, ihrer Ausschüsse und Arbeitsgruppen können nichtalkoholische Getränke und ein Imbiss zur Erfrischung bereit gestellt werden.

**4. Grundsätze**

Eine Veröffentlichung erfolgt nur mit Zustimmung des oder der zu Ehrenden bzw. der Angehörigen.

Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich um ca. Ausgaben, d. h. geringfügige Abweichungen von bis zu 10% sind möglich.

**5. Schlussbestimmungen**

Weitere Ehrungen und Auszeichnungen erfolgen von Fall zu Fall nach besonderer Entscheidung durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister oder die Gemeindevorstellung.

Die Beschlussfassung erfolgte am 06.03.2023



Bürgermeister